

# Schulgemeinschaftsausschusssitzung

## Beschlussprotokoll

über die zweite Sitzung des SGA der HLA Vorarlberg, im BSBZ für Vorarlberg, am 06.06.2018

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Besprechung und Genehmigung des Protokolls Nr.1/Schuljahr 2017/18
3. Bericht des Vorsitzenden
  - a. Rechenschaftsbericht Schuljahr 2017/18
  - b. Rechenschaftsbericht über das Schüler/Innenkonto (Lehrmittel- und Exkursionsbeitrag)
4. Beschlussfassung schulautonome Lehrplanbestimmungen  
Festlegung der für den CLIL Unterricht ausgewählten Pflichtgegenstände im III. Jahrgang

NOST: Erweiterung der Übergangsfrist

Neufestlegung des Einstiegzeitpunktes für die 10. Stufe mit 01. September 2021

Festlegung der Eröffnungs- und Teilungszahlen  
schulautonomes Freigegegenstandsangebot

5. Verlängerung Schülerhaftpflicht
6. Neufestsetzung des Lehrmittel- und Exkursionsbeitrages
7. Festlegung der Wiederholungsprüfungstermine
8. Allfälliges

### Beschlüsse:

#### **Genehmigung des Protokolls Nr. 1 / Schuljahr 2017/18**

Das Protokoll ist an alle ergangen und ein Beschlussprotokoll ist auf die Homepage gestellt worden.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

#### **Beschluss schulautonome Lehrplanbestimmungen**

Durch ständige Veränderungen im Bildungsbereich ist die Schulautonomie in der HLA ein wichtiger Bestandteil. Dazu braucht es Beschlussfassungen vom SGA.

### **Festlegung der für den CLIL Unterricht ausgewählten Pflichtgegenstände im III. Jahrgang**

Seit der Lehrplanreform im Jahr 2015 (betrifft daher nicht die zukünftige HLA-4) ist es gesetzlich definiert, dass im Ausmaß von mindestens 36 Unterrichtsstunden in Fachgegenständen CLIL zu unterrichten ist.

Für die kommende HLA-3 werden im Schuljahr 2018/19 folgende Gegenstände 9 Unterrichtsstunden nach CLIL unterrichtet:

Nutztierhaltung	DI Erni Verhounig
Pflanzenbau	DI Jakob Behmann
Geschichte, Recht und Politische Bildung	Mag. Manuela Pecoraro
Betriebswirtschaft und Rechnungswesen	DI Bärbel Außerer

Der SGA stimmt einstimmig dafür. (Der Antrag wurde bereits im März an Frau Mag. Veis übermittelt.)

### **NOST: Erweiterung der Übergangsfrist:**

Elmar Weißenbach berichtet über die Kernprinzipien von NOST (Sitzenbleiben nicht mehr möglich, Parken von max. drei Gegenständen bis zur Matura; usw.)

Aufgrund der Regierungsneubildung wurde NOST verschoben. NOST-Schulen können auch wieder einsteigen. Schüler/innen, welche bereits im NOST unterrichtet wurden, müssen bis zur Reife- und Diplomprüfung in diesem System bleiben.

Eine Beschlussfassung über die Neufestlegung des Einstiegzeitpunktes für die 10. Stufe mit 01. September 2021 wurde einstimmig angenommen.

### **Festlegung der Eröffnungs- und Teilungszahlen**

Die Bildungsreform bringt mehr Entscheidungsfreiraum für Schulen. Bisher war die Teilungsziffer gesetzlich vorgegeben. Ab nun ist die Teilung komplett frei gegeben worden. Das jetzige finanzielle System sieht vor, dass man pro Schüler WE bekommt, dadurch ergeben sich mehr Möglichkeiten, Angebote zu erstellen.

Der Schulleiter/die Schulleiterin ist damit mehr gefordert, auf pädagogische Prinzipien, auf die Belastbarkeit der Schüler, die Personalressourcen, die räumlichen Erfordernisse mehr zu achten. Die finanziellen Mittel werden weiterhin aber bindend sein.

Mehr Freiraum bei alternativen Pflichtgegenständen. Für den praktischen Unterricht mit erhöhtem Gefahrenpotential kann die Teilungszahl frei entschieden werden (Bsp.: max. 6 Personen in der Forstwirtschaft wegen dem Umgang mit der Motorsäge). Es ergeben sich mehr Freiräume beim Förderunterricht.

Die Lehrfächerverteilung wurde in der Sitzung allen Teilnehmern zur Kenntnis gebracht.

Bei einigen Fachgegenständen wurde im Lehrplan über Fußnoten angemerkt, dass in diesem Unterricht Übungen (erfordert Teilung der Klasse) abzuhalten sind.

Der Teilungsplan wurde im Februar vom Ministerium genehmigt. Im SGA wurde dieser auch einstimmig angenommen.

### **Schulautonomes Freigegegenstandsangebot**

Es bestehen keine Wünsche für ein zusätzliches Angebot aus den Klassen, daher wird kein zusätzlicher Gegenstand aufgenommen, welcher zu bewilligen wäre.

### **Verlängerung der Schülerhaftpflicht**

Seit einigen Jahren besteht ein Abschluss einer Schülerhaftpflicht bei der UNIQA. Es wird empfohlen, die Versicherung, welche für jeden Schüler und für jede Schülerin aus dem Exkursions- und Lehrmittelkonto bezahlt wird, beizubehalten.

Auch dieses Anliegen wurde vom SGA einstimmig angenommen.

### **Neufestsetzung des Lehrmittel- und Exkursionsbeitrages**

Es wurde weiters der Beschluss gefasst, die Lehrmittel- und Exkursionsbeiträge neu festzulegen (wegen der neuen Stufe 4 in der HLA).

- |          |                 |
|----------|-----------------|
| 1. Stufe | € 20,00 / Monat |
| 2. Stufe | € 24,00 / Monat |
| 3. Stufe | € 24,00 / Monat |
| 4. Stufe | € 28,00 / Monat |

Es erfolgt in diesem Jahr keine Erhöhung der Beiträge. Der SGA ist einstimmig mit diesen Beträgen einverstanden.

### **Festlegung der Wiederholungsprüfungstermine**

Das Schulunterrichtsgesetz sieht vor, dass zwei Wiederholungsprüfungen nicht an einem Tag abgelegt werden dürfen. Diese haben am Beginn des Schuljahres statt zu finden. Der Direktor erwähnt die Möglichkeit, bereits am Donnerstag und Freitag der letzten Ferienwoche den Termin anzusetzen.

Der einstimmig angenommene Beschluss sieht daher folgendes vor:

Sollte ein Schüler/in zwei Nicht genügend haben, dann wird der Freitag in der letzten Ferienwoche als WH-Termin angeboten. Eine Verschiebung des WH-Prüfungstermins ist auf Antrag in begründeten Fällen möglich.

Protokollführung

DI Erni Verhounig